

18. Wahlperiode

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Emine Demirbüken-Wegner (CDU)**

vom 07. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. August 2020)

zum Thema:

**Engagement Förderung in der Verwaltung: hier Inneres und Sport**

und **Antwort** vom 21. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Aug. 2020)

## Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Frau Abgeordnete Emine Demirbüken-Wegner (CDU)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort  
auf die schriftliche Anfrage Nr. 18 / 24 447  
vom 07. August 2020  
über Engagement Förderung in der Verwaltung: hier Inneres und Sport

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Senatsverwaltung für Inneres und Sport beschäftigen sich ausschließlich mit der Engagement Förderung bzw. mit der Betreuung und Verwaltung ehrenamtlicher Arbeit? Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben lediglich Stellenanteile für diese Arbeit in ihrer Stellenbeschreibung? Bitte die Angaben bezogen auf die Bereiche Inneres und Sport darstellen.

Zu 1.:

In der Senatsverwaltung für Inneres und Sport beschäftigen sich zwei Mitarbeitende in der Geschäftsstelle der Landeswahlleiterin (Abteilung I) anteilig mit dem Ehrenamt (Wahlhelfende) für Wahlen und Abstimmungen. Es geht dabei hauptsächlich um:

- Rekrutierung von Wahlhelfenden in den Behörden des Bundes, des Landes und in der Bevölkerung
- Erstellung von Arbeits- und Informationsmaterialien
- Beantwortung von Anfragen (Telefon, Mail, Briefe)
- Beschwerdemanagement
- Verwaltungsvorschriften, rechtliche Fragen.

In der Abteilung für Öffentliche Sicherheit und Ordnung (Abteilung III) der Senatsverwaltung für Inneres und Sport sind vier Mitarbeitende des Referates für Zivil- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Aufsicht Feuerwehr (III A) anteilig mit dem Handlungsfeld „Förderung des Ehrenamtes im Katastrophenschutz“ befasst. Es handelt sich dabei um die ehrenamtliche Tätigkeit in den im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen (ASB, DLRG, DRK, JUH, MHD), der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk, sowie der Freiwilligen Feuerwehr. Die genannten vier Mitarbeitenden beschäftigen sich vorrangig mit den vorgenannten Themen. Bei Bedarf beschäftigen sich weitere Mitarbeitende des Referats mit Fragen des Ehrenamtes im Katastrophenschutz.

Im Referat für Ressourcen, IT-Angelegenheiten Polizei und Feuerwehr sowie Cyber-sicherheit (III C) sind fünf Mitarbeitende sowie zwei Führungskräfte anteilig mit Handlungsfeldern ehrenamtlicher Tätigkeit befasst. Es handelt sich dabei um die Begleitung von Ersatzneubauvorhaben und Sanierungsvorhaben der Freiwilligen Feuerwehren, die Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehren (Fahrzeuge, Schutz- und Dienstkleidung, Einsatzmittel). Es besteht eine Zuständigkeit für die Verordnung über die Festsetzung von Pauschalbeträgen als Auslagenersatz für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren Berlins. Des Weiteren erfolgt die Bereitstellung und der Betrieb des Einsatzleitsystems und des Alarmierungssystems auch für die Alarmierung und Disponierung der Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehren sowie die Nutzung des Digitalfunksystems und Ausstattung mit digitalen Endgeräten der Freiwillige Feuerwehren.

In der Abteilung für Sport (Abteilung IV) der Senatsverwaltung für Inneres und Sport sind im Bereich des Veranstaltungsservice (IV D 2) zwei Stellen angesiedelt, die je einen Stellenanteil (Volunteering bei Sportveranstaltungen/E 13 und Ehrungsangelegenheiten/E 10) für das Thema Engagement enthalten. Des Weiteren werden im Bereich für den Haushalt der Sportabteilung (IV A 2) anteilig Aufgaben für ehrenamtliches Engagement wahrgenommen.

2. In welche Höhe stehen der Senatsverwaltung für Inneres und Sport finanzielle Mittel zur Verwaltung der Ehrenamtsförderung zur Verfügung und in welcher Höhe finanzielle Mittel für die direkte Förderung der ehrenamtlich Engagierten? Bitte die Angaben bezogen auf die Bereiche Inneres und Sport darstellen.

Zu 2.:

In der Abteilung für Öffentliche Sicherheit und Ordnung (Abteilung III) stehen dem Referat für Zivil- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Aufsicht Feuerwehr (III A) durch den Doppelhaushalt 2020/2021 je 26.700 EUR für die Durchführung von Informationsveranstaltungen zum Thema Katastrophenschutz und zur Förderung des Ehrenamtes im Katastrophenschutz zur Verfügung. Für eine direkte Förderung von ehrenamtlich Engagierten stehen hier keine Mittel zur Verfügung. Darüber hinaus hat die Berliner Feuerwehr im Wege der Zuwendung in diesem Haushaltsjahr den im Katastrophenschutz anerkannten Hilfsorganisationen eine Pauschale zur Stärkung und Förderung des Ehrenamtes im Katastrophenschutz in Höhe von 50 EUR je SOLL-Helferinnen und -Helfer gewährt. Die Mittel sind für Maßnahmen zum Zwecke der Gewinnung neuer Helferinnen und Helfer im Katastrophenschutz zu verwenden (z. B. Werbeaktionen, Kampagnen u. ä.). Ob diese Pauschale auch zukünftig gewährt werden kann, wird geprüft und ist abhängig von den für den Katastrophenschutz zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln.

Beim Kapitel 0510 Titel 681 23 der Abteilung Sport (Abteilung IV) stehen 9.000 EUR u. a. für die Verleihung der Senatsehrenplakette sowie Jubiläumsgaben zur Verfügung. Im Rahmen der Förderung von Sportveranstaltungen aus Landesmitteln sind regelmäßig auch Mittelanteile für die Umsetzung von Volunteer-Programmen für die Umsetzung von geförderten Sportveranstaltungen enthalten. Beim Turnfest 2017 oder der Leichtathletik-EM 2018 waren diese Anteile im geringen siebenstelligen Bereich. Ähnlich hohe Ausgaben sind beispielsweise auch wieder für die Special Olympics Weltspiele 2023 oder im Zusammenhang mit der UEFA Fußball EURO 2024 vorgesehen. Die Mittel für die Veranstaltungsförderung sind auf mehrere Haushaltstitel (u. a. 0510/684 19; 686 30) aufgeteilt. Des Weiteren wurden Mittel zur

Förderung und für die Bezuschussung von Übungsleitenden in Sportvereinen von 3.161.000 EUR für den Doppelhaushalt 2020/2021 veranschlagt.

3. Inwieweit befasst sich die Senatsverwaltung für Inneres und Sport mit der Förderung ehrenamtlicher Arbeit innerhalb ihrer eigenen Verwaltungsstrukturen und wie unterstützt sie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ehrenamtlich tätig sind bzw. werden wollen? Bitte die Angaben bezogen auf die Bereiche Inneres und Sport darstellen.

Zu 3.:

Generell befürwortet die Senatsverwaltung für Inneres und Sport das ehrenamtliche Engagement der Mitarbeitenden. Es gibt jedoch keine definierten Regelungen zum Umgang mit Beschäftigten die ein Ehrenamt wahrnehmen. Die gesetzlichen Regelungen die eine Dienstbefreiung für die Wahrnehmung eines Ehrenamtes ermöglichen, finden unter Abwägung der dienstlichen Interessen Anwendung. Des Weiteren unterstützt die Senatsverwaltung für Inneres und Sport ihre Beschäftigten in zahlreichen Fällen bei der Ausübung ihres Engagements, indem sie ihnen z.B. flexible Arbeitszeiten, Sonderurlaub entsprechend der Sonderurlaubs-Verordnung oder die Teilnahme an Bildungsurlaubsangeboten ermöglicht. Eine gezielte Ansprache der Beschäftigten, die in absehbarer Zeit ihre Lebensarbeitszeit beenden werden, findet u.a. im Rahmen von vertraulichen Personalgesprächen statt, in denen die Gestaltung des Übergangs in den Ruhestand thematisiert wird. In diesen Gesprächen werden auch Hinweise und Anregungen zur Wahrnehmung eines Ehrenamtes gegeben.

4. Wie unterstützt die Senatsverwaltung für Inneres und Sport die ehrenamtliche Arbeit der Projekte, Verbände und Vereine, die von ihr finanziell gefördert werden? Bitte die Angaben immer bezogen auf die Bereiche Inneres und Sport darstellen. Was ist in diesem Zusammenhang aus den Bemühungen geworden, Menschen mit Migrationshintergrund für den Katastrophenschutz und den Rettungsdienst zu gewinnen?

Zu 4.:

Das Referat für Zivil- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Aufsicht Feuerwehr (III A) arbeitet eng mit den im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen zusammen. Die ehrenamtliche Arbeit wird unterstützt durch Anerkennung, z.B. Verleihung der Feuerwehr- und Katastrophenschutz-Ehrenzeichens oder durch Veranstaltungen, auf denen für das Ehrenamt geworben wird. Darüber hinaus werden gesetzliche (Feuerwehrgesetz, Katastrophenschutzgesetz) Freistellung, Kündigungsschutz, Erstattung von Arbeitsentgelt etc. geregelt, damit den ehrenamtlich Tätigen sowie deren Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber keine Nachteile bei einem Einsatz entstehen. Der deutsche Katastrophenschutz stützt sich größtenteils auf ehrenamtliche Helferinnen und Helfer in den Hilfsorganisationen, den Feuerwehren und dem THW. Die ehrenamtlichen Einsatzkräfte bilden demnach das Rückgrat zur Bewältigung von Großschadenslagen. Nicht nur die Aussetzung der Wehrpflicht, sondern auch der demografische Wandel führt zu rückläufigen Zahlen im ehrenamtlichen Engagement. Nicht nur deshalb muss der ansteigende Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund in Berlin genutzt werden. Wenn mehr Menschen mit Migrationshintergrund in den Hilfsorganisationen engagiert sein würden, würde nicht nur eine bessere Verständigung, Integration, sondern auch eine höhere Akzeptanz für die Arbeit der Hilfsorganisationen in diesen Teilen der Bevölkerung entstehen. Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft „Protect“ (ASB, Berliner Feuerwehr inkl. Freiwillige Feuerwehren und der Landesfeuerwehrverband, THW, DRK, JUH, MHD), in der auch die SenInnDS vertreten ist setzen sich daher weiterhin zum Ziel, das freiwillige Engagement im Katastrophenschutz zu fördern, Menschen, insbes. der

Bevölkerungsgruppen mit Zuwanderungshintergrund, den Zugang zur Hilfe im Notfall zu erleichtern und Weiterbildungs- und Integrationsmöglichkeiten im Rahmen des Katastrophenschutzes aufzuzeigen und neu zu schaffen.

Im Bereich des Sports erfolgt im Rahmen der Veranstaltungsakquise und -förderung (förderungswürdige Sportorganisationen) eine Beratung im Hinblick auf das freiwillige und ehrenamtliche Engagement beim Einsatz als Volunteers bei der jeweiligen Sportveranstaltung. Hierzu zählen Aspekte wie Regelungen für Sonderurlaub (bei Landesbediensteten Volunteers werden bspw. entsprechende schriftliche Bestätigungen für die Vorlage bei der Dienststelle erstellt), aber auch versicherungsrechtliche Fragestellungen (Muster für Volunteer-Vereinbarungen) und Themen rund um die Akquise und Bindung von Volunteers.

5. Wie unterstützt die Senatsverwaltung für Inneres und Sport die ehrenamtliche Arbeit in den Bereichen Rechtspflege und Anti-Gewalt-Arbeit? Wie gestaltet sich hierbei die Zusammenarbeit mit den anderen Senatsverwaltungen und den Bezirken?

Zu 5.:

Die Landeskommision Berlin gegen Gewalt arbeitet und kooperiert eng mit den Berliner Netzwerken gegen Gewalt zusammen. Eine nachvollziehbare und differenzierbare Darstellung über die stattfindende ehrenamtliche Arbeit und die draus resultierende Unterstützung der Partnerinnen und Partner war im Rahmen der Anfrage nicht abschließend herzustellen.

6. Welche ehrenamtlichen Strukturen unterstützt die Senatsverwaltung für Inneres und Sport, die nicht in einem unmittelbaren Zusammenhang mit ihren Förderprogrammen stehen, die im Landeshaushalt ausgewiesen werden? Gibt es dazu gesonderte Vereinbarungen mit den Trägern ehrenamtlicher Arbeit? Wenn nein, warum nicht? Bitte auch hier alle Angaben immer bezogen auf die Bereiche Inneres und Sport darstellen.

Zu 6.:

Die Abteilung für Sicherheit und Ordnung, speziell das Referat für Zivil- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Aufsicht Feuerwehr (III A) unterstützt die ehrenamtlichen Strukturen der im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen oder mit Bezug zum Katastrophenschutz.

7. Welche Auszeichnungen, Ehrungen und Aktionstage gibt es für besonders in dem Bereich Inneres und Sport engagierte Ehrenamtliche durch die verantwortliche Senatsverwaltung? Wie will die Senatsverwaltung für Inneres und Sport die Anerkennungskultur für Ehrenamtliche weiter stärken? Bitte auch hier alle Angaben immer bezogen auf die Bereiche Inneres und Sport darstellen.

Zu 7.:

Die Abteilung für Sicherheit und Ordnung (Abteilung III) verleiht jährlich das Feuerwehr- und Katastrophenschutz-Ehrenzeichen der Stufen 1 bis 5 für 10-, 25-, 40-, 50- oder 60-jähriges für freiwilliges Engagement im Bereich des Katastrophenschutzes, der Feuerwehr und des Rettungsdienstes. Für herausragende Leistungen auf diesem Gebiet wird das Ehrenzeichen der Sonderstufe verliehen. Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren Berlins erhalten nach dem Feuerwegesetz (FwG) eine Jubiläumsprämie. Das Referat für Zivil- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Aufsicht Feuerwehr (III A) plant und führt jährlich den „Tag der Helfenden“ durch. Die im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen können dort sich und ihr Hilfeleistungspotential präsentieren. Im Mittelpunkt stehen auch Werbung für das Ehrenamt im Katastrophenschutz sowie dessen Förderung. Mit demselben Ziel erfolgt auch regelmäßig die Teilnahme an Aktionstagen wie z.B. den zentralen Tagen der Offenen

Tür von Feuerwehr und Polizei. Mit einem zwischen Berlin und Brandenburg geschlossenen Staatsvertrag wurde auch zur Stärkung der Anerkennungskultur und im Sinne der Stärkung des Brand- und Katastrophenschutzes die Freistellung der betroffenen ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger auch bei Dienstherren und Arbeitgebern im jeweils anderen Bundesland sichergestellt.

Die Abteilung für Sport (Abteilung IV) veranstaltet unter der Schirmherrschaft des Senators für Sport jährlich den Empfang aller Sportverbandspräsidenten. Des Weiteren wird durch den Senator für Sport die Ehrenplakette an Persönlichkeiten, die sich in ehrenamtlicher oder hauptberuflicher Tätigkeit im Verein oder Verband auf Landes- oder Bundesebene oder sonst in geeigneter Weise um den Sport besonders verdient gemacht haben, verliehen. Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport übernimmt Schirmherrschaften und tätigt Jubiläumsgaben an Sportvereine und -verbände ab deren 25-jährigem Bestehen.

8. Hat die Senatsverwaltung für Inneres und Sport die Absicht, ähnlich wie die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie einen Beirat „Ehrenamtsförderung“ einzurichten? Wenn ja, wer sollte diesem Beirat angehören? Wenn nein, warum nicht?

Zu 8.:

Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport plant nicht einen Beirat „Ehrenamtsförderung“ einzurichten. Es wird aber interessiert zur Kenntnis genommen, dass in einer anderen Senatsverwaltung ein derartiges Gremium etabliert wurde. Aus hiesiger Sicht wäre es förderlich, wenn ein behördenübergreifendes Gremium eingerichtet wird, das sich diesem Themenfeld widmet. Diese Maßnahme könnte auf der Ebene der Senatsverwaltungen zu einem einheitlichen Umgang mit dem Thema „Ehrenamtsförderung“ führen.

9. Worin sieht der Senat für die Zukunft seine besonderen Schwerpunktaufgaben bei der Engagementförderung im Bereich Inneres und Sport? Bitte konkret bezogen auf die Bereiche Inneres und Sport darstellen.

Zu 9.:

Eine Schwerpunktaufgabe der Abteilung für Sicherheit und Ordnung (Abteilung III) ist die Förderung der Nachwuchsgewinnung. So wurde 2018 und 2019 die aktuelle Imagekampagne für die Freiwilligen Feuerwehren mit diesem Ziel finanziell unterstützt. Darüber hinaus ist auch die Erarbeitung einer berlinweiten Engagementstrategie unter Federführung der Senatskanzlei ein Schwerpunkt. Das Referat für Zivil- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Aufsicht Feuerwehr (III A) ist in den entsprechenden Gremien für den Bereich des Ehrenamtes im Katastrophenschutz und der Freiwilligen Feuerwehren vertreten und wirkt an der Erarbeitung mit.

Aus Sicht der Senatsverwaltung für Inneres und Sport sollte, insbesondere im Vergleich mit anderen Bundesländern, eine mit deutlich mehr finanziellen und personellen Ressourcen ausgestattete Organisationseinheit der Berliner Verwaltung oder ggf. auch eine externe landesweite Organisation/Stiftung o. ä., die Fragen von ehrenamtlichem und freiwilligem Engagement für Berlin bearbeiten (vgl.

<https://www.thueringer-ehrenamtsstiftung.de/UEber-uns.4.0.html> oder <https://www.ehrenamtsstiftung-mv.de/> oder <https://www.engagiert-in-nrw.de/> oder <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/deutsche-stiftung-fuer-engagement-und-ehrenamt-offiziell-gegruendet/156774>). Die zahlreichen Sport- und Kultur-Großveranstaltungen in Berlin böten sich neben allen weiteren Engagement-Themen an, insbesondere das „Kurzzeit-Engagement“ im Rahmen von Volunteer-

Projekten weiter zu entwickeln und zu etablieren. Der Aufbau einer dazugehörigen landesweiten „Volunteer-Datenbank“ wäre für Berlin auch ein Alleinstellungsmerkmal und Wettbewerbsvorteil bei der Bewerbung und Ausrichtung um/von Großveranstaltungen. Erste konzeptionelle Überlegungen hierzu liegen in der Sportabteilung bei Senatsverwaltung für Inneres und Sport bereits vor.

Berlin, den 21. August 2020

In Vertretung

Sabine Smentek  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport